

www.e-rara.ch

**Iustinianischer Instituten warhafft Dolmetschung, darinn der
grossmechtigst Kayser Iustinian den ersten Grond geschribner Recht
hat fürgebildet**

Justinian

[Augsburg], 1538

Universitätsbibliothek Bern

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-125335>

[Privilegium]

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelnformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Wir Ferdinand von Gottes gnaden Römischer König / zu allen zeiten merer
des Reichs / in Germanien zu Hungern vñ Böhmen. 1c. König / Infant in Hispanien /
Erzherzog zu Österreich / Herzog zu Burgundi / Steir / Berndten / Crain vnd Wirtens
berg. 1c. Graue zu Tirol / 1c. Entbieten allen vnd yeglichen des hayligen Römischen
Reichs / auch aller anderer vnserer Rünigreich / Fürstenthumben vñ Lande / Oberkainen /
vnderthonen / vñ getrewen / Vnd in sonderhait allen Büchdruckern / Formschneidern / vñ
Büchfürern / denen dises vnser Rüniglich Priuilegium fürbracht vnd gezaigt wirdt / oder der Truck
dauon zusehen / oder zulesen fürkumpr / vnser gnad vnd alles gütt. Als vns yezund vnser Radt /
vnd getrewer lieber / Johann Lucas zuerkennen geben hat / wie er gemainem nutz zu gütt / vnd fürdes
rung allen liebhabenden der kunst vnd lernung / die hernach beschribne Bücher / Als nemlich Lucium
Apuleium / von dem gulden Esel / sampt seinen darüber gemachten comentarien vñnd auslegung.
des hochberümpften Scribenten Philippi Beroaldi / Item Lucianum von der waren sag / Vergleys
chen Plinium / Eusebium / auch Plutarchum / vnd andere mer der Philosophen vnd Histori schreiber
Bücher / die Weiland sein desselben Johann Lucas brüder / Johann Syeder / verschiner zeit / auß Las
teinischer / in hoch / vnd gütt Teütsche sprach transferiert / vnd hinder sein verlassen hette / Vñnd dann
noch darzu die instituta Justiniani / sampt ierer lautern vnd waren erklärang durch Vitrolosphen Suchs
perger von Dietmening verteütscht / Welche bücher der gedacht vnser Radt / auff seinen Kosten / durch
sondern fleiß / mit formen vnd figuren darzu dienstlich vnd gehörig / züzerichten verlegt / durch Alex
ander Weyssenhorn / Büchdrucker zu Augspurg / jezund in offnem Truck außgeen / vnd an tag kom
men zelassen willens were / vnd aber besorgen müste / wañ dise bücher also herfür gebracht / das solche
als bald durch andere nachgedruckt / dardurch er / angezaigtes seines verlegens vnd vnkosten / des er
nit wenig daran gewendt hette / zu nachtailigem verlust vnd schaden kommen wurd / Vnd vns dars
auff vnderthenigs fleiß angerüffen vnd gebetten / das wir ihm in solchem mit gnädiger fürsehung zu
erscheinen gerüchten / Dieweil dann nit billich / das yemants durch abstrickung seiner selbs müe / ars
bait / fleiß vnd kostens / vorab an ain solch gemain gütt werck angelegt / schaden leyd / vnd ihnen andere
den nutz züziehen solten / Vnd damit dises vnser Rads thünlich fürnemen / solcher fürsorg seines ge
wartenden nachtails halben / nit vnderlassen bleyb / oder gehindert werde / Das wir demnach solch
sein demütige zimliche bet angesehen / Vnd darumb mit zeitigem Radt / vnd rechter wissen dem selben
Johann Lucas / dises Priuilegium gegeben / vñnd verlihen haben / Geben vnd verleyhen ihm solches
auch hiemit von Römischer Rüniglicher vnd Landtsfürstlicher macht / wissentlich in krafft diß brief
fes / also das er solche obangezaigte bücher wie obhemelt / im Truck außgeen lassen / vnd dieselben wes
der im hailigen Reich / auch andern vnsern Rünigreichen / Fürstenthumben vnd Landen / von nyem
mandts / wer der sey / in zehen gangen jaren / den nächsten nach dato diß vnser Rads briefs folgend / nach
getruckt / noch auch also nachgetruckt / vmbgetragē / verkaufft / hingegeben / oder damit handtierung
getriben werden soll / in kainerlay weyß / noch weg / Vnd gebieten darauff euch allen / vñ ewer yedwe
derm in sonderhait / von obbestimpter vnser Rüniglicher vnd Landts fürstlicher macht / vnd bey ainer
peen / Nemlich zehen Marck lötrigs golds / halb in vnser vnd des Reichs Camer / vnd den andern hals
ben tail / oft gemeltem Johan Lucas / vñnachlässlich zübezalen / hiemit ernstlich vnd wollen / das sie al
le obberürte bücher / so / wie obsteet / durch obgenanten Alexander Weyssenhorn getruckt werden / in be
stimpter zeit / der zehen jaren / nyemands wie vorsteet / weder nach züruckē / noch denselben nachtruck
vmbzüttragen / oder fail zühaben / gestatten / noch solchs selbs auch nit thün / in kainerlay weg / als lieb
ainem yeden sey vnser vnd des Reichs schwere vngnad vnd straff / vnd darzu die bestimpt peen züuer
meyden / sampt verliering derselben nachgetruckte Bücher / die genanter vnser Radt Johan Lucas /
oder seine befelchhaber / wa sie die ankommen / zü seinen handen bringen / vnd annehmen mögen / des
jhr auch ynen von Oberkain wegen verfolgen lassen / vñnd beystandt thün sollent / Das mainen wir
ernstlich mit vñfhundert diß briefs. Geben in vnser Stat Wien den zwaintzigsten tag des Monates
Decembris Nach Christi geburt tausent fünff hundert fünff vnd dreyszigsten / Vnserer Reich des Rös
mischen im fünfften / vnd der andern im zehenden jarn.

Ferdinandus
Bern. Car. Triden.

Ad mandatum dñi Kes
gis in Consi.

Serienberger
Kla

Ich Johann Lucas obgemelt / gibe macht vnd gwalt Alexandern Weyssenhorn Burger vnd trucker
zu Augspurg / das er dises büch der Justinianischen Instituten / mag trucken / vnd sich der freyheit /
von Römischer Hüngrischer vnd Böhemischer Rüniglicher Mayestat. 1c. mit gnediglichem gege
ben / im gangen hayligen Römischen Reich / vnd ernenten Rünigreichen vnd Erblendern gebraus
chen vnd halten / in aller massen vnd gestalt / als ich selbs thün möcht vnd künde / nach vermög vnd
mit vñfhundert obbegriffen Rüniglichen briefs.

Johann Lucas per
manum propriam.